

Ref. jur. Dennis Federico Otte, Berlin*

Original-Examenskurzvortrag: „Gefährlicher Unfug“

THEMATIK	Brandstiftung, Teilnahme an der Brandstiftung, Einwilligung
SCHWIERIGKEITSGRAD	Gehoben
BEARBEITUNGSZEIT	1 Stunde
HILFSMITTEL	Schönfelder

■ SACHVERHALT

A und B vertreiben sich die Zeit mit Unfug. B kommt auf die Idee, ein nahe gelegenes und in seinem Eigentum befindliches Haus „des Spaßes halber“ anzuzünden. Bei dem Haus handelt es sich um ein mehrgeschossiges, baufälliges Bauernhaus, welches sich freistehend auf einer

* Der *Verfasser* arbeitete bis Februar 2017 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Prof. Dr. *Klaus Hoffmann-Holland* für Kriminologie und Strafrecht der FU-Berlin, wo er im Strafprozessrecht promovierte. Gleichzeitig war er freiberuflich für das GJPA Berlin-Brandenburg mit dem Erstellen von Prüfungsaufgaben für die mündliche Prüfung befasst. Zurzeit ist er Referendar im Bezirk des Kammergerichtes Berlin.

Wiese befindet und an keine weiteren Gebäude angrenzt. Das Haus ist nur zeitweise durch den Landstreicher L bewohnt. A und B machen sich auf den Weg dorthin, wobei sie dem L begegnen, der sich auf dem entgegengesetzten Weg in die Stadt befindet. Am Haus angekommen fordert B den A auf, das Haus anzuzünden. Den Bedenken des A entgegnet der B, es gäbe keinen Grund zur Sorge, schließlich sei der einzige Bewohner des Hauses, wie von A gesehen, nicht anwesend. Schließlich sei das Haus auch nicht versichert – er habe also nicht vor, einen entsprechenden Schaden zu melden, sondern wolle es lediglich loswerden. A, der den Ausführungen des B Glauben schenkt, betritt trotzdem das Haus, um sicherzugehen, dass keine Menschen anwesend sind. Aufgrund des baufälligen Zustandes gelingt es ihm dabei jedoch nicht, in die oberen Geschosse zu gelangen. Schließlich legt A ein Feuer im Treppenhaus, welches sofort in Flammen aufgeht.

Tatsächlich war das Gebäude gegen entsprechende Schäden versichert. B hatte von Anfang an geplant, am nächsten Morgen eine – über die wahren Umstände des Brandes täuschende – Schadensanzeige bei der Versicherung zu machen, um entsprechende Leistungen einzustreichen. Dazu kommt es jedoch nicht, da er vorher festgenommen wird.

Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht?